

---

**4815/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 12.03.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Ing. Hofer, Jannach  
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
**betreffend Protoplastenfusion**

Die Protoplastenfusion ist die Verschmelzung zweier Zellen, deren Zellwände zuvor durch Enzyme aufgelöst wurden (Protoplasten). Nach der Zellfusion kommt es zumeist auch zu einer Verschmelzung der Zellkerne. Ein bekanntes Beispiel ist die "Tomoffel", ein somatischer Hybrid aus Tomate und Kartoffel. In der Züchtung wurde über Protoplastenfusion z.B. die Kartoffel resistenter gegen einige Viren und Pilze.

Protoplastenfusionen erleichtern die Erstellung von Hybridsorten – die Grenze zur Gentechnik ist dabei jedoch fließend. Experten fordern daher beispielsweise bei Bio-Saatgut den Ausschluss dieser Züchtungstechniken.

Die Protoplastenfusion gilt als Hintertür zur Etablierung der Agrogentechnik und ist speziell bei Kohl, Broccoli und Karfiol auch Biozucht- und –marktbestimmend. Im Bereich des Bio-Handels und der Bio-Marken fehlen jedoch entsprechende Protoplastenfusion-Kennzeichnungen.

Laut IFOAM (internationale Dachorganisation des Biolandbaues) sind sämtliche durch Protoplastenfusion entstandene Organismen als gentechnisch verändert zu betrachten und zu bewerten. In der EU-Kennzeichnungs"pflicht" ist natürlich das Gegenteil der Fall.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

### **Anfrage**

1. Wo in Österreich und an welchen Produkten wird die Protoplastenfusion derzeit durchgeführt?
2. Welche Vorteile erhofft man sich durch die Protoplastenfusion?

3. Welche Produkte mit Protoplastenfusions-Inhaltsstoffen sind in Österreich erhältlich?
4. Welche Inhaltsstoffe von in Österreich erhältlichen Produkten sind durch Protoplastenfusion entstanden?
5. Welche Produkte mit Protoplastenfusions-Inhaltsstoffen werden als Bio-Produkte verkauft?
6. Welchen Anteil an Protoplastenfusions-Inhaltsstoffen dürfen in Österreich verkaufte Produkte maximal enthalten, damit diese als Bio-Produkte gelten?
7. Sind Produkte, die Protoplastenfusions-Inhaltsstoffe enthalten, aus Ihrer Sicht gentechnisch verändert?
8. Sind durch Protoplastenfusion entstandene Organismen aus Ihrer Sicht gentechnisch verändert?
9. Wenn nein, weshalb nicht?
10. Ab wann und in welcher Form planen Sie künftig eine Kennzeichnung von Produkten, die Protoplastenfusions-Inhaltsstoffe enthalten?